

Differenzierung zwischen AfG und Lehrerrat



Kriterium	AfG	Lehrerrat
Besetzung	Bestellung durch die Schulleitung ohne Befristung	Wahl durch das Kollegium befristet auf vier Jahre
Verantwortliche Personen	eine AfG (oder Stellvertreterin)	drei bis fünf Personen
Aufgabe	Gleichstellung von Mann und Frau, Beratung bei gleichstellungsrelevanten Anlässen	Interessenvertretung aller Lehrkräfte
Beteiligungsverfahren	§ 15a LGG §§ 16 – 19 LGG § 59 Abs. 5 SchulG	§§ 62 – 77 LPVG § 69 SchulG
z. B. Einstellungsverfahren	Pflichtbeteiligung und Mitzeichnung ab Ausschreibung, ansonsten Rechtswidrigkeit	Auswahlgespräch ohne Stimmrecht, Bestätigung nach Ablauf des Verfahrens
Dienstliche Stellung	Angehörige der Verwaltung der Dienststelle (BR)	Gremium der Schulmitwirkung



Konsequenz: Wegen des Interessenkonflikts darf die AfG nicht Mitglied des Lehrerrats sein.